

**Gerhard Ammerer / William Godsey / Martin Scheutz / Peter Urbanitsch / Alfred Stefan Weiß (Hrsg.): Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie in der Neuzeit (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 49), Wien: Oldenbourg Verlag, 2007, 592 S.**

Rezensiert  
von Thomas Töpfer, Leipzig

Der hier anzuzeigende Band geht auf eine Tagung der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv vom Februar 2006 zurück. Für den Druck wurden über die Vorträge hinaus zusätzliche Beiträge aufgenommen, wodurch ein ungewöhnlich voluminöser Sammelband entstanden ist, der angesichts der 23 Beiträge jeden Rezensenten vor eine Herausforderung stellt. Dessen ungeachtet ist es den Herausgebern gelungen, ein grundlegendes Compendium vorzulegen, das den aktuellen Forschungsstand zur Geschichte der Stände in der Habsburgermonarchie kritisch reflektiert und mit einer ganzen Reihe neuer Themen, Fragestellungen und methodischer Ansätze verbindet. Bei der Vielzahl der beteiligten Autoren, die nicht nur aus den verschiedenen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie, sondern auch aus den USA, Italien und Japan kommen, fallen die Beiträge naturgemäß in Umfang, Zugang und

Methode unterschiedlich aus. Gleichwohl sorgt eine übersichtliche Gliederung in vier Abteilungen für eine thematische Ordnung. Da annähernd alle habsburgischen Territorien behandelt werden lädt der Band zum Vergleich ein. Der Betrachtungszeitraum der Beiträge liegt im Kern zwischen 1620, dem Sieg des habsburgischen Kaisers über die ständische Opposition in Böhmen und Österreich, und dem Ende des 18. Jahrhunderts, der so genannten „Reformära“ Kaiser Josephs II. und deren Ende.

In der umfangreichen Einleitung erhält der Leser einen vorzüglichen Überblick zum Forschungsstand. Dabei wird nachdrücklich zur Revision einer ganzen Reihe von Thesen und Einschätzungen aufgefordert, die teilweise noch in neuere Arbeiten zur Geschichte der Habsburgermonarchie Eingang gefunden haben. Im Anschluss an den wichtigen Leipziger Sammelband von Petr Mat'á und Thomas Winkelbauer wird nicht nur – wie in der Frühneuezeitforschung bereits seit einiger Zeit üblich – der Anwendbarkeit des Absolutismusparadigmas widersprochen.<sup>1</sup> Auch andere Erklärungsmodelle werden als untauglich herausgestellt, so der nach wie vor gern betonte „Antagonismus“ bzw. „Dualismus“ zwischen Landesherrn und Landständen, die These vom kontinuierlichen Bedeutungsverlust ständischer Mitbestimmung seit 1620 oder die Annahme, die sogenannte Reformphase unter Maria Theresia und Joseph II. habe einen nachhaltigen Bruch der österreichischen Verfassungssituation mit sich gebracht. Statt dessen wird – unter dem Leitbegriff „Bündnispartner“ – verstärkt das Miteinander zwischen Ständen und Fürst hervorgehoben, blieben doch nach Meinung der Heraus-

geber ständische Mitbestimmungsformen während der ganzen Frühen Neuzeit, ja noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts virulent. Deren Strukturen, Aufgaben, Selbst- bzw. Fremdwahrnehmung und Repräsentationsformen können nicht einheitlich für die ganze Habsburgermonarchie, sondern nur für die einzelnen Territorien und Teilstaaten untersucht werden. Gerade hier, auf der Ebene der regionalen Quellenexpertisen und Einzeluntersuchungen, liegen die größten Forschungsdesiderate.

In der ersten Abteilung des Bandes liefern neun Beiträge detaillierte Einblicke in „Struktur, Aufbau und Organisation der Stände“, beginnend bei Böhmen und den österreichischen Erblanden (Petr Mat’ a) über Ungarn (István M. Szíjartó) und Mähren (Jiří David) bis hin zu den kleinen, verstreuten österreichischen Besitzungen in Schwaben (Johannes Dillinger, Claudia Mocek). Die Ergebnisse können hier nur in Auswahl herausgehoben werden. Für Ungarn und Böhmen kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass von einer generellen Schwächung der Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht gesprochen werden könne. Beachtung verdienen auch die eigentümlichen Konstellationen in Tirol (Marcello Bonazza) und Schwäbisch-Österreich. Hier waren die Eingriffsmöglichkeiten entweder besonders deutlich begrenzt (Tirol) bzw. von zunehmender Bedeutung (Schwäbisch-Österreich). Hatte sich die kleinteilige, unübersichtliche oberdeutschen Ländergruppe zunächst in einem gemeinsamen Landtag erfolgreich zusammengeschlossen, gelang es der Wiener Administration, diese Mitbestimmungsformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgreich

zurückzudrängen. Ein gemeinsames Band zwischen diesen heterogenen Befunden liefert in dieser Sektion der Eröffnungsbeitrag von Arno Strohmeier, der nach der „anthropologische[n] Dimension landesfürstlich-ständischer Kommunikationsräume“, den zeitgenössischen Bildern und Erklärungsmodellen für das Verhältnis Landesfürst – Stände im 16. und 17. Jahrhundert fragt. Zu diesen „Denkfiguren, Ordnungsvorstellungen und Normen“ (S. 48) zählten die Analogie zur patriarchalen Familie – der Fürst als Vater, die Stände als Kinder – bzw. die Vorstellung der Regierungs- und Herrschaftsordnung als Körper. Strohmeier betont, dass diese Bilder „nicht nur deskriptiv gebraucht wurden“, sondern das Verhalten der Akteure unmittelbar beeinflussten und legitimierten sowie „innerhalb des Gemeinwesens integrative Funktionen erfüll[t]en“ (S. 67).

Unter der Überschrift „Aufgaben der Stände“ versammelt die zweite Abteilung des Bandes fünf eher systematisch gegliederte Beiträge. Hier werden die Stände als „Bündnispartner“ der Landesfürsten vorgestellt, und zwar auf den Feldern Finanz- und Steuerwesen (Shuichi Iwasaki am Beispiel Niederösterreichs), Sanitätswesen (Christine Ottner) und Schul- und Studienwesen (Margaret Friedrich am Beispiel Tirols). Thomas Paringer wirft einen vergleichenden Blick auf „Die bayerische Landschaft als unabhängige Finanzbehörde 1669–1807“. William Godsey, Jr. untersucht am Beispiel des militärischen Einquartierungswesens die Interaktion zwischen Landesherrn und Ständen bei der Durchsetzung von obrigkeitlichen Anordnungen. Er arbeitet die eigenständigen Handlungsspielräume der Stände in der lokalen Herrschaftspraxis heraus, die alles

andere als statisch waren und den Wiener Zentralisierungsbestrebungen nicht selten zuwiderliefen. Zu ähnlichen Befunden kommt Margaret Friedrich bei der Untersuchung des Tiroler Bildungswesens in nachjosephinischer Zeit, als zahlreiche Neuerungen der „Reformperiode“ zurückgenommen bzw. aus lokalem Impuls heraus verändert wurden und noch am Ende des 18. Jahrhunderts (!) die zuvor abgeschaffte geistliche Schulaufsicht wiederhergestellt werden konnte. Erfolgreicher waren die Zentralisierungsbestrebungen im Sanitätswesen, wie Christine Ottner für Niederösterreich zeigt.

Die bereits behandelten Beispiele Böhmen, Ungarn und Tirol tauchen auch im vierten, mit „Selbst- und Fremdbilder der Stände“ überschriebenen Teil des vorliegenden Bandes wieder auf. Die Frage nach Selbst- und Fremdwahrnehmung verbinden Ivo Cerman („Opposition oder Kooperation? Der Staat und die Stände in Böhmen 1749–1789“), Astrid von Schlachta („Identität und Selbstverständnis. Die Landstände in Tirol in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Vergleich mit Ostfriesland“) und János Póor („Kontroversen um das strittige Verhältnis zwischen königlicher Macht und ständischen Rechten in Ungarn an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“) mit grundlegenden Aspekten des Verhältnisses Landesherr – Stände. Cerman betont, dass eine ständische Opposition in Böhmen erst während der radikalen josephinischen Reformpolitik nachgewiesen werden kann, während unter Maria Theresia noch Kooperation und traditioneller Gehorsam vorherrschend war. Für die Formierung oppositioneller Haltungen und Gruppen besaßen – so Cerman – vor allem infor-

melle Kommunikationsbeziehungen zwischen den Adelsfamilien des Landes eine wichtige Rolle. Mit Kommunikationsformen – zwischen den Ständen und im Kontakt zum Landesherrn – beschäftigt sich auch Astrid von Schlachta und arbeitet neben dem klassischen Schriftverkehr auch die Bedeutung zeremoniell-symbolischer Handlungen heraus. Dabei war ein ‚konservativer‘ Grundzug stets vorherrschend – der Verweis auf Rechtsgewohnheiten, allgemeiner: auf die ‚alte Ordnung‘ spielte stets eine große Rolle. Die Bedeutung vergangenheitsbezogener Legitimationsformeln in zentralen verfassungsrechtlichen Angelegenheiten – etwa bei der Frage Wahl- oder Erbkönigtum – arbeitet auch János Póor für die Auseinandersetzungen zwischen prohabsburgischen und proständischen Juristen und Publizisten in den Jahren um 1800 in Ungarn heraus. „Um den ‚authentischen Sinn‘ der ungarischen Gesetze“ (S. 441) entbrannte ein heftiger Streit, der noch die österreichisch-ungarischen Beziehungen im 19. Jahrhundert nachhaltig prägen sollte. Zwei weitere zeitweilig österreichische Länder – Brabant und Schlesien – werden ebenfalls in dieser Abteilung des Bandes behandelt. Arnout Mertens („Estates, Collegiate Foundations, and the Court: Definitions of Nobility in Eighteenth Century Brabant“) zeigt, dass sich Selbstverständnis und Zugehörigkeitsbedingungen des brabantischen Adels im 18. Jahrhundert trotz aller Nivellierungsbemühungen des Wiener Hofes kaum veränderten. Die spezifische bikonfessionelle Situation in Schlesien behandelt schließlich Jörg Deventer. Anhand zweier grundherrlicher Fallbeispiele (der Familien Nostitz und Hatzfeldt) untersucht er die Rolle katholischer adeliger

Grundherren „als konfessionalisierende Obrigkeit“ in bikonfessionellen Gebieten. Deren Streben nach konfessioneller Homogenität war keineswegs so eindeutig und umfassend ausgeprägt, wie noch in der neueren Forschung angenommen wird. Deventer plädiert überzeugend für eine umfassende Kontextualisierung der jeweiligen Untersuchungsbeispiele, unter Einbeziehung „nichtkonfessioneller und überkonfessioneller Orientierungen und Handlungsweisen“ (S. 460).

Den Abschluss des Bandes bilden vier Beiträge, die sich mit Repräsentationsformen und der Rolle der Kunst bei der Darstellung ständischen, v. a. adeligen Selbstverständnisses beschäftigen. Friedrich Polleross fragt generell nach der „Repräsentation der Stände in Österreich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ und unterstreicht beispielsweise die Bedeutung bildlicher Ergebnheitsbezeugungen nach der habsburgischen Gegenreformation und bei Huldigungsakten. Luc Duerloo („Discourse of Conquest, Discourse of Contract. Competing Visions on the Nature of Habsburg Rule in the Netherlands“) untersucht das Brüsseler Ständehaus und dessen bildkünstlerische Ausgestaltung. Andreas Kusternig bietet eine neue ikonographische Deutung des Hauptgemäldes im „Großen Saal“ des Niederösterreichischen Landhauses in Wien. Janet K. Page betritt Neuland, indem sie der Bedeutung der Musik für die Landstände im 18. Jahrhunderts nachgeht.

Der vorliegende, gut gegliederte, wenn auch leider registerlose Tagungsband verdient Beachtung weit über die engere Geschichte der Habsburgermonarchie hinaus. Er bietet mit breiter geographischer und zeitlicher Perspektive wichtige Anre-

gungen und erste Untersuchungsergebnisse zu den Strukturen, zur Selbst- bzw. Fremdwahrnehmung und zu den Repräsentationsformen der Stände in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Von den Herausgebern wurde zu Recht kein umfassender Rundumschlag angestrebt. Die vorgelegten Befunde gehen aber über erste „Anregungen“ (S. 40) weit hinaus und werden hoffentlich breite Rezeption und Fortsetzung erfahren.

Anmerkung:

- 1 P. Mat'á / T. Winkelbauer (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Bd. 24), Stuttgart 2006.

**Waltraud Ernst/Thomas Mueller**  
(Hrsg.): **Transnational Psychiatries. Social and Cultural Histories of Psychiatry in Comparative Perspective c. 1800–2000, Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing, 2010, 321 S.**

Rezensiert von  
Pamela Dale, Exeter

This is a very ambitious collection of essays. The volume breaks new ground in terms of geographical and chronological coverage. While each chapter is interesting, it seems essential to read the whole book to fully appreciate the aims of the project. These are carefully set out by the editors in a rather short but nonetheless